

# JOHANNES TEUTONICUS (von WILDESHAUSEN)

VIERTER GENERAL DES DOMINIKANERORDENS.

VON

A. ROTHER.

## VORBEMERKUNG.

In den Bänden 46 und 47 der Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens (1888 S. 197 ff. und 1889 S. 220 ff.) wies ich auf die interessante Erscheinung hin, dass der zweite und vierte General des Dominikanerordens, Jordanus und Johannes, auf westfälischem Gebiete geboren seien (1). Die Hoffnung, dass der in neuerer Zeit in Deutschland fast ganz unbekannte Johannes Teutonicus in den Acta Sanctorum eine ausführlichere Behandlung erfahren werde, hat sich, wie der jüngst ausgegebene erste Novemberband zeigt, nicht erfüllt. Da die Verehrung des Johannes, wenn sie überhaupt in der Kirche bestanden hat, jedenfalls schon seit Jahrhunderten eingeschlafen ist, so wird auf p. 217 nur ein knapper Umriss seines Lebens auf Grund bekannter Quellen gegeben (2).

Unter diesen Umständen wird die nachfolgende fleisige Zusammenstellung der Lebensdaten des Johannes nicht ohne Werth sein. Die Arbeit ist im historischen Seminar

---

(1) Vgl. *Finke*, Westfäl. Urkundenbuch V (Papsturkunden) S. 33 und den Artikel von P. *Denifle*: Die beiden Dominikaner-Ordensgenerale Jordanus und Johannes Teutonicus im *Histor. Jahrbuch* X, 564 ff.

(2) Ausführlich, allerdings sehr unkritisch, sind die Viten in Acta SS. Ungar. II app. 77 ss. und *Strunck*, Westphalia sancta et pia I. (1. Aufl.) 165 ss.

verfasst, von einem Mitgliede, das in dem grossen Dominikanermönch seinen Landsmann verehrt. Eine Biographie soll es nicht sein, dazu ist das Material zu spröde und zu dürftig; dazu bedürfte es aber auch einer umfassenderen Kenntniss der Bedeutung des Ordens im 13. Jahrhundert. Dass für die Zeit des Generalates nur die hauptsächlichsten, charakteristischen Gesichtspunkte hervorgehoben sind, wird man begreiflich finden.

Neben den einschlägigen Urkunden- und Briefsammlungen kamen nur wenige chronikalische Aufzeichnungen in Betracht. Am wichtigsten ist das sogenannte *Chronicon Humberti* (1203-1254). Hier zeichnet der Nachfolger Johanns im Amte in grossen Zügen das Leben und den Character seines Vorgängers, leider ohne irgend welche chronologischen Anhaltspunkte. Weit unbedeutender ist die Ausbeute aus dem « *Tractatus brevis* » des Stephanus de Salanhac in der Uebearbeitung des Bernardus Guidonis (Vgl. *Quétif-Echard*, *Scriptores Ordinis Praedicatorum* I, 111 und 415) (1). Die « *Vitas fratrum* » des Gerardus de Fracheto und der « *liber apum* » des Thomas Cantipratanus, die bekanntlich beide der Anregung des Pariser Generalkapitels von 1256 betreffs Aufzeichnung interessanter Geschichten aus dem Leben der Ordensglieder ihr Entstehen verdanken, bringen auch aus dem Leben unseres Johannes mehrere nicht unwichtige Erzählungen, die freilich mit Vorsicht zu verwerthen waren. Von ersterem Werke war der Druck von 1619 nicht aufzutreiben; der Verfasser benutzte deshalb eine Soester Handschrift saec. XIII Ende; von letzterem konnte er den Druck vom Jahre 1627 und eine Münstersche Handschrift saec. XV Nr. 256 benutzen (2).

(1) Vgl. auch *Martène et Durand*, *Amplissima Collectio* VI, 407. Die daselbst p. 339 und 354 stehenden Viten sind nur eine fast wörtliche Wiederholung der letztgenannten. Vgl. über Salanhac und Bernardus Guidonis Denifle im *Archiv für Litt. und Kirchengesch.* II, 167.

(2) Nicht uninteressant wäre eine Zusammenstellung der beiden Werke, um zu sehen, welche Nachrichten beiden gemeinsam zugeflossen sind, und welche Bearbeitung sie bei beiden gefunden haben. Vor

Von ältern Bearbeitungen kommt für die bischöfliche Periode vor allem *Farlati*, *Illyricum Sacrum* B. IV in Betracht. *Farlati* hat leider neben den Quellen auch stark seine Phantasie benutzt, um das Bild des Johannes zu zeichnen. Die lokalen Bearbeitungen wie *Strunck* und einige populäre haben nach Feststellung der Quellen gar keinen Werth mehr. Es hat auch keinen Zweck, ihre fehlerhaften Angaben zu korrigieren. Sie sind darum ganz übergangen. Verfasser wollte die Briefe des ungarischen Königspaares über Johannes, die in den « *Vitas fratrum* » stehen, und zwei Briefe aus der Handschrift 519 der Münsterschen Bibliothek als Anhang anfügen. Da mir inzwischen mitgetheilt worden, dass eine Neuedition der « *Vitas* » bevorsteht, so sind die 4 Briefe hier weggelassen.

H. FINKE.

### §. 1. *Johannes von Wildeshausen*

*bis zu seiner Ernennung zum Provinzial von Ungarn.*

Joh. von Wildeshausen, mit dem Beinamen *Teutonicus*(1), der vierte General des Dominikanerordens(2), stammte

---

allem verdient Thomas Cantipratanus m. E. nicht die herbe Verurtheilung, die ihm *Wattenbach* am Schluss des zweiten Bandes seiner Geschichtsquellen, auch in der neuesten Auflage (1898), zu Theil werden lässt. Die allgemein verbreitete Annahme, dass das Werk 1263 geschrieben sei, ist falsch.

(1) Es giebt im Mittelalter ausserdem noch zwei berühmte Johannes mit dem Beinamen *Teutonicus*. Der eine ist Johannes Zemecke, ein hervorragender Kanonist, Domherr in Halberstadt, gestorben 1245 oder 1246. Seine Glossen zum *Decretum Gratiani* haben seinen Namen sehr bekannt gemacht. Vgl. *Allg. Deutsche Biogr.* Bd. 14 p. 475. Der zweite ist Johannes von Freiburg, Dominikaner, Lektor der Theologie in Freiburg, † 1314. Er ist besonders bekannt als *Moralist*..... *Casuist*. Vergl. über ihn v. *Schulte* in der *Allg. Deutschen Biogr.* Bd. 14 P. 455 und *Finke*, *Dominikanerbriefe* S. 165.

(2) Der zweite war ebenfalls ein Westfale, *Jordanus* (*Jordanis*) *Saxo*, wahrscheinlich aus der Gegend von Marsberg stammend. Vgl.

aus Wildeshausen (1), wahrscheinlich also aus dem Gebiete des ehemaligen hochberühmten Alexanderstiftes, das bis zum Anfang dieses Jahrhunderts bestand. Weder über die Familie, noch über die Zeit der Geburt des Johannes von Wildeshausen wissen wir etwas Bestimmtes. Doch lässt sich mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass er spätestens ca. 1180 geboren ist (2). Ob er den Grund zu seinem umfassenden Wissen in Wildeshausen (3) gelegt hat, darüber kann man nur Vermutungen anstellen (4). Er ist einer der grössten

---

über ihn zuletzt *Finke*, Papsturk. Westfalens Bd. V. S. XXXII, Zeitschrift für vaterl. Gesch. und Altersthumskunde Bd. 46. S. 197 ff. und Bd. 47. S. 220 ff. und *Berthier*, B. Jordanis de Saxonica opera, 1891. Darin wird in den Epistolae B. Jordanis wiederholt ein fr. Johannes genannt, der die Schwester Agnes im Bologneser Dominikanerinnenkloster grüssen lässt. Aber der Deutsche ist wie die andern mehrfach genannten Heinrich von Köln, und Conradus Teutonicus erfüllt nur populäre Zwecke.

(1) Johannes Teutonicus natione de Saxonica dioecesis Osnabrugensis... de oppido, quod dicitur Wildeshusen oriundus». Chronicon Humberti bei *Quétif-Échard*, Scriptores Ord. praed. pag. 111 ff. — Wildeshausen, angeblich früher Hauptsitz des Sachsenführers Widukind, ist jetzt ein kleines oldenburgisches Landstädtchen in der Nähe Bremens.

(2) Seine Aufnahme in den Orden erfolgte wohl zu Anfang der zwanziger Jahre des 13. Jahrhunderts. Vgl. unten. Nun heisst es über seine Aufnahme: «Hic antiquus in ordine valde fuit receptus». Das «valde» zwingt uns, an einen Mann zu denken, der den fünfzigern näher ist als den vierzigern.

(3) In den soeben erschienenen Mitteilungen der Gesellsch. f. deutsche Erziehungs- u. Schulgesch., Jahrg. IV, Heft 8, 1894, handelt Sello über die mittelalterliche Schule in Wildeshausen. Sie wird zum ersten Male erwähnt Ende des XIV. Jhs; doch hat unzweifelhaft schon früher hier eine Schule bestanden, wie denn auch der Scholasticus schon im 13. Jh. erwähnt wird.

(4) Thomas Chantipratanus l. c. lib. II. cap. 57, n. 56 erzählt folgendes Stückchen aus seiner Jugend: «De hoc venerabili viro certissima relatione percepimus, quod ei puero existenti adhuc in etate annorum decem, ordo Predicatorum, qui nondum erat tunc, et quod episcopus futurus esset, et omnis status vite sue a domino revelatus sit et ostensus».

Sprachkenner seiner Zeit; er konnte deutsch, französisch, italienisch und lateinisch predigen (1). Vielleicht darf man aus der Kenntnis des Italienischen und Französischen schließen, dass er in jüngeren Jahren in Paris und Bologna sich aufgehalten hat. Für das Letztere spricht auch seine Kenntnis des kanonischen Rechtes; eine solche muss er als Poenitentiar (2), in einer Stellung, die damals viel bedeutender war als jetzt, und die er längere Zeit bekleidet hat, unzweifelhaft besessen haben.

Über die Zeit seines Eintrittes in den Orden wird nirgends genauer berichtet. Vielleicht lässt sie sich ungefähr aus Folgendem bestimmen. In verschiedenen deutschen Chroniken begegnet uns ein fr. Johannes ord. praed., der um 1225 aus Strassburg kommt und als Begleiter des Cardinallegaten Konrad von Urach in Südwestdeutschland und Österreich das Kreuz predigt (3). Auch unter den zahlreichen

---

(1) « Hic praedicator egregius in multis linguis Teutonica, Italica, Gallica et Latina ». Chron. Humb. l. c.

(2) Als solcher wird er nach seinem Eintritte wiederholt genannt; vgl. unten. Ob er schon vor diesem Zeitpunkte Poenitentiar gewesen, geht aus der Stelle des Chron. Humb.: « Propterea fuit ante multorum cardinalium socius et poenitentiarus in legationibus papae... » nicht klar hervor. Thomas Chantipratanus sagt: « Qui cum multo tempore penitenciarus domini pape in Roma fuisset, eum Basensi episcopum ecclesie prefecit ». L. c. lib. II, cap. 57, n. 55.

(3) Chounradi Schirensis Ann. M. G. SS. XVII, p. 632: « 1225 quidam predicator crucis Johannes civitates multas peragrans infinitam turbam divitum et pauperum ad iter transmarinum predicatione sua accendit; inter quos et abbas noster Chounradus etc... Annales Scheftl. Maj. ibidem p. 338: 1225 Surrexit quidam Johannes, qui verbum crucis praedicavit et non minimam multitudinem signatorum sibi aggregavit — Continuatio Sancrucensis. I, SS. IX, p. 626: 1225 multi crucisignati sunt per industriam Cardinalis Portuensis et cujusdam de ordine Predicatorum, qui dicebatur Johannes ». — Dieselbe Notiz hat die Continuatio Claustroneob. III ib. p. 636. Vgl. Sutter, Johann von Vicenza, Freiburg 1891, S. 59. Auffällig ist nur die Charakteristik der

Bischöfen, Äbten und Kreuzzugspredigern, die Papst Honorius III. am 11. Januar 1227 zur eifrigen Förderung der Kreuzzugsangelegenheit auffordert, wird fr. Johannes Argentinensis ord. Praed. genannt (1). Nun wissen wir aus den « Vitas fratrum », dass thatsächlich Johannes von Wildeshausen Kreuzzugsprediger in Basel gewesen ist (2). Erwägt man nun, dass nach dem Jahre 1229 kaum eine Periode im Leben Johannes' sich findet, in der er das Kreuzpredigeramt in Basel hätte bekleiden können, seine Kreuzzugsthätigkeit also in die oben angegebene Zeit fallen muss, ferner, dass das Chronicon Humberti auf besonders enge Beziehungen Johans zu Strassburg hinweist, wo er häufig verweilt habe (3), schliesslich, dass Johannes nach derselben Quelle « multorum cardinalium socius » gewesen, von denen wir aber nur den Cardinallegaten Otto kennen, so wird man den Schluss wohl nicht für zu gewagt halten, dass es sich in all diesen Fällen um ein und dieselbe Persönlichkeit, um Johannes von Wildeshausen handelt (4). Ist das richtig, so müsste der Eintritt Johannes' in den Orden zu Anfang der zwan-

---

Predigt in der Ursperger Chronik. Darnach hat Johannes sein Amt « oportune et importune » verwaltet; seine Busspredigten weckten Reue und Zerknirschung, aber die unerhörten neuen Lehren, die er vortrug, sollen grosses Unheil angestiftet haben. Das passt gar nicht zu dem Bilde Johans, des damals schon bejahrten, rechts- und geschäftskundigen Mannes, das sonst aus den Quellen zu entnehmen ist.

(1) *Rodenberg*, Epp. pontificum saeculi XIII. Bd. I p. 252, Nr. 334.

(2) Cum frater Johannes Teutonicus, qui post fuit magister ordinis, pro successu terre sancte predicaret crucem in Basilea u. s. w. (Handschrift N<sup>o</sup> 16 des Stadtarchivs in Soest, fol. 97<sup>b</sup>). Nun folgen zwei Geschichten.

(3) Chron. Humberti l. c. Ubi multotiens demoratus fuerat.

(4) Der Strassburger Konvent kann zur Beweisführung schlecht herangezogen werden, da die Zeit seiner Gründung noch nicht feststeht. Unser Johannes wird wohl als Gründer des Konventes genannt.

ziger Jahre erfolgt sein, ob in Italien oder Deutschland, muss dahingestellt bleiben.

Auf sichererem Boden befinden wir uns seit dem Jahre 1230, wo er zum ersten Male mit dem Cardinallegaten Otto in carcere Tulliano, mit dem ihn innige Freundschaft verband (1), in Nordwestdeutschland, also in seiner engeren Heimat, erscheint und sich an den kirchlichen Reformen des Legaten beteiligt. Im Mai 1230 ernannte Otto von Tournai aus den Cisterciensern von Bredelar, den Dominikanerprovincial Conrad von Höxter und den in Bremen weilenden Dominikaner Ernst zu Visitatoren der Bistümer Münster, Paderborn und Osnabrück. Von Bremen aus wiederholt er im September desselben Jahres seinen Auftrag und überweist ihnen zugleich die Diözese Minden (2). Aus zwei päpstlichen Schreiben (Gregors IX. und Innocenz IV. (3)) geht aber hervor, das die Visitation und Reformation in Minden thatsächlich ausgeführt ist von Johannes von Wildeshausen. Er (penitentiarius noster) schafft eine neue Organisation der Dioecese in fünf Archidiaconaten und stellt die eingegangene Cantorei und Propstei wieder her, Massregeln, welche von den genannten Päpsten bestätigt wer-

(1) «Ejus specialis amicus», Chron. Humberti l. c. Über die Legation Ottos in Deutschland vgl. die Aufsätze von *Winkelmann* und *Schirmmacher*, Forschungen zur deutschen Geschichte VI und VIII; besonders aber *Winkelmann* in den Mittheil. des Inst. f. Österr. Geschichtsforschung XI (1890) S. 28 ff. Otto war schon 1229 in Strassburg (a. a. O. 34) und hat wohl schon damals Johannes zu seinem Begleiter erkoren. Für das Folgende vgl. die Regesten bei *Winkelmann*.

(2) *Wilms*, Westf. Urkb. Bd. IV, Nr. 117 u. 121.

(3) *Finke*, Westf. Urkb. V. Nr. 368 und Nr. 520. Nach *Wüdtwein*, Subs. dipl. V, 337 und X, 1, 12 war Johannes in Minden vom 5.-18. December thätig. *Winkelmann* kennt ebenso wie *Schirmmacher* nicht den Visitator Johannes. Auf Johannes Teutonicus haben zuerst hingewiesen *Sutter* l. c. S. 59 und *Finke*, Konzilienstudien S. 62. ff.

den. Aus der ganzen Fassung der beiden Urkunden müssen wir schliessen, dass aus einem uns unbekanntem Grunde ihm schliesslich das Reformwerk übertragen wurde. Inzwischen war der Legat in Bremen selbst thätig gewesen, reiste aber, ohne sein Reformwerk dort ganz vollendet zu haben, um den 7. Nov. 1230 von dort ab (1) und beauftragt seinen Poenitentiar Johannes, die von ihm selbst nicht erledigten Geschäfte zu Ende zu führen. So entscheidet Johannes unter dem 12. Nov. 1230 einen Streit zwischen dem Dompropst und dem Archidiakon von Rustringen (2) über das Collationsrecht der Kirchen in Friesland (3); ferner veranlasst er in besonderem Auftrage des Cardinallegaten den Dompropst zur Ermässigung des ihm von den drei Pfarrkirchen der Stadt gebührenden Zinses, weil derselbe unerschwinglich sei (4), und bestätigte (vermutlich an demselben Datum) den von der Mehrheit des Anschariikapitels gewählten Conrad als Dekan (5).

Auch in den gewaltigen Kampf des Erzbischofs Gerhard II. von Bremen gegen die Stedinger wurde Johannes hineingezogen (6). Dies friesische Bauernvolk hatte sich gegen den Erzbischof empört und am Weihnachtsabend des Jahres 1229 das bremische Heer unter dem Bruder des Erzbischofs, Hermann zur Lippe, völlig geschlagen. Im März 1230 erklärte eine Synode zu Bremen die Stedinger für Ketzer. Gerhard II. war vermutlich im Herbste 1230 in Rom, um

---

(1) Vgl. *Schürmacher* «Mission Ottos des Cardinaldiacons von St. Nicolaus in carcere Tulliano in den Jahren 1228-1231» in den, *Forsch. z. deutschen Gesch.* Bd. VIII. p. 55.

(2) Von der Weser bis an und über die Jade.

(3) *Ehmck und von Bippen*, Bremer Urkb. I, Regesten n. 349.

(4) Am 14. Nov. 1230; Brem. Urkb. l. c. n. 158.

(5) B. Urkb. l. c. n. 159.

(6) Vgl. *von Bippen*, *Gesch. d. Stadt Bremen* S. 132 ff.



eine Bannbulle gegen die Stedinger zu erwirken. Doch erst am 26. Juli 1231 (1) beauftragte Gregor IX. auf Grund der ihm mitgetheilten Frevel der Stedinger den Bischof von Lübeck, den Prior des Dominikanerklosters in Bremen und seinen Poenitentiar Johannes von Wildeshausen, Massnahmen zur Bekehrung und Unterwerfung der Stedinger zu treffen; sie sollen die ihnen gut scheinenden Mittel anwenden, besonders auch mächtige Nachbarn um Hülfe bitten. Mit dem 26. Juli 1231 enden die Zeugnisse über die Thätigkeit des Johannes in Bremen. Wie er seinem Auftrage gerecht wurde, wissen wir nicht. Der Papst gestattete im October 1232 die eigentliche Kreuzpredigt gegen die Auführer; Kaiser Friedrich II. that sie in die Reichsacht. Bis zum Mai 1234 wiesen die Stedinger alle Angriffe siegreich ab; doch wurden sie endlich im Frühjahr 1234 bei Altenesch völlig geschlagen.

§. 2. *Johannes als Provincial in Ungarn  
und Bischof von Bosnien.*

«Cum esset prior provincialis in Hungaria, factus est episcopus Bossinensis». So berichtet in knappster Form sein Nachfolger im Generalat, Humbertus, über seine weitere Ordensthätigkeit. Wir begegnen Johannes also plötzlich in einem Wirkungskreise, der mehrere hundert Stunden von dem bisher geschilderten entfernt ist. Wie Johannes nach Ungarn gekommen, erwähnt keine Quelle; doch lässt sich annehmen, dass der schon früher im geistigen Kampfe gegen die Häretiker Erprobte auch hier eine ähnliche Ver-

---

(1) Brem. Urkb. I. c. n. 166.

wendung finden sollte. Berücksichtigt man, dass er sicherlich noch in der zweiten Hälfte des Jahres 1231 in Bremen beschäftigt war, und die weite Entfernung, so wird man seine Ankunft in Ungarn und den Antritt seines neuen Amtes sicher nicht vor Mitte des Jahres 1232 setzen. Kein Dokument gedenkt seines Wirkens als Provincial (1). Die Zeit war eben zu kurz, da er fast gleich darauf zum Bischof von Bosnien ernannt wurde.

Ungarn und besonders Bosnien waren um diese Zeit in einem ausserordentlich unruhigen Zustande. Das ersieht man vor allem aus den Briefen der Päpste an die Könige von Ungarn und die benachbarten Fürsten (2). Bosnien war seit dem vergangenen Jahrhundert ein Hauptherd der patarenischen Sekte geworden und litt sehr unter den religiösen und socialen Unruhen. Denn auch die socialen Verhältnisse waren sehr ungünstig; so hielten z. B. Juden und Sarazenen fast alle Stellen in den königlichen Bergwerken und Salinen besetzt. Sie bedrückten die Christen auf jede Art und Weise. Auch auf sittlichem Gebiete war der Einfluss der Sarazenen schwer zu beklagen (3). Der Papst und die Könige von Ungarn bemühten sich vielfach um Besserung der Verhältnisse (4), doch lange Zeit ohne Erfolg. Endlich 1228 wurden die Dominikaner zur nachdrücklichen Bekämpfung der Häresie aufgeboten (5). Soweit hatte sich beson-

(1) Wahrscheinlich stammen aber seine engen Beziehungen zum ungarischen Königspaare schon aus dieser Zeit.

(2) *Theiner*, *Vetera monumenta historica Hungariam sacram illustrantia*. Tomus I (1216-1352); Romae 1859. Vgl. auch *Farlati*, *Illyricum sacrum*. Venedig, 1749, Bd. IV.

(3) Vgl. *Theiner*, l. c. n. 127, 168, 195, 198 u. s. w.

(4) *Theiner*, l. c. n. 29, 60.

(5) *Theiner*, l. c. n. 156.

ders in Bosnien die Irrlehre eingeschlichen, dass sogar der Bischof von Bosnien auf Geheiss des Papstes Gregor IX. durch den Cardinallegaten Jakob von Praeneste abgesetzt werden musste (1). Der Legat sollte dann die wegen ihrer Grösse schwer zu verwaltende Diöcese in 2, 3 oder 4 kleinere Teile zerlegen, je nach seinem Ermessen, und eifrige Männer an die Spitze derselben stellen. Einer derselben oder, falls die Teilung der Diöcese nicht ausgeführt wurde, der eine Erwählte, war Johannes von Wildeshausen, der Provinzial der ungarischen Ordensprovinz. Der Legat hatte den Provinzial wohl schon eher erprobt, als er ihm den schwierigen Bischofssitz anbot. Die Ernennung fand statt in der Zeit vom 30. Mai 1233 bis zum 13. Februar 1234. Denn mit dem erstgenannten Datum erhielt der Legat den Befehl, den häretischen Bischof abzusetzen; unter dem zweiten Datum ist das Beglaubigungsschreiben des neuen Legaten (2), der Prior von S. Bartholomae de Trisulco war, ausgestellt.

Johannes wurde aber noch vom Legaten Jakob von Praeneste, also vor dem 13. Febr. 1234 ernannt, wie das Bestätigungsschreiben des Papstes vom 17. October 1234 (3) besagt (4).

Die Bekämpfung der Haeresie, die Hauptaufgabe des neuen Bischofs, war ermöglicht durch die freundliche Stellung des Bans von Bosnien, zum Katholicismus. Der Ban

---

(1) Vgl. das Schreiben des Papstes an den Legaten vom 30. Mai 1233 bei *Theiner*, I. c. n. 193.

(2) *Theiner*, I. c. n. 207.

(3) *Theiner*, I. c. I, n. 220.

(4) Alberich de Trois Fontaines M. G. Ss. XXIII 1, 934, berichtet dasselbe: *Jacobus Prenestinus episcopus cardinalis et legatus in Hungaria fratrem Johannem predicatorem de penitentialibus domini pape fecit episcopum in Bossena Ragusie.*

hatte sich am 10. Oct. 1233 (1) unter den besonderen Schutz des apostolischen Stuhls begeben. Sein Einfluss reichte hin, den Sohn seines Verwandten Ubanus dictus Priesda, der als Geisel für die Rechtgläubigkeit seines Vaters inhaftiert war, zu befreien (2). In fast allen Briefen der Päpste an ungarische Fürsten und Bischöfe finden sich dringende Mahnungen, zur Bekämpfung der Haeresie (3). Johannes predigte zu der Zeit, wo ihn das päpstliche Schreiben traf (4), das ihn als Bischof von Bosnien bestätigte, in Slavonien das Kreuz gegen die Haeretiker (5). Unter demselben Datum nimmt der Papst das Hab und Gut der gegen die slovenischen Haeretiker zu Felde ziehenden Kreuzfahrer in seinen besonderen Schutz (6); ebenso König Coloman, der bis zum Jahre 1235 in Slavonien regierte.

So war die Diöcese unseres Johannes Teutonicus und deren Umgebung ein Tummelplatz der wildesten Kämpfe des Geistes und der Waffen. Eine Wohnung für den Bischof hatte der Ban allerdings herstellen lassen (7); aber Johannes konnte sie wohl nur selten benutzen. Es kann nicht Wunder nehmen, dass er sich unter diesen Verhältnissen dem bischöflichen Amte nicht gewachsen glaubte. Dazu kam noch der Umstand, dass er als Ausländer mit der Sprache und den Einrichtungen des Landes nicht so genau bekannt war, wie ein im Lande selbst Aufgewachsener.

(1) *Theiner*, l. c. n. 200.

(2) *Theiner*, l. c. n. 202.

(3) Vgl. *Theiner*, l. c. n. 218, 220, 223.

(4) Am 17. Oct. 1234.

(5) *Theiner*, l. c. n. 220.

(6) *Theiner*, l. c. n. 221.

(7) So *Farlati*, l. c. pag. 48. Die Quelle vermag ich nicht nachzuweisen.

Nach kaum einjähriger Thätigkeit bat er den Papst um Enthebung von seinem Amte. Wir kennen die Antwort Gregors IX. vom 20. Sept. 1235 (1). Er lehnt das Gesuch bestimmt ab und sucht ihn über die Schwierigkeiten seines Amtes zu trösten. Der Herr teile seine Belohnungen für den Sieg, nicht für den Kampf allein aus. Nicht der, welcher zu Gottes Ehre eine Sache beginne, sondern wer sie vollende, habe Anspruch auf himmlischen Lohn.

Johannes blieb auf diesen ausdrücklichen Befehl des Papstes hin in seiner Stellung. Thomas Cantipratanus (2) teilt uns eine interessante Nachricht über Johanns Lebensweise als Bischof mit: « Qui cum multo tempore penitenciaris domini pape in Roma fuisset, eum Bosnensi ecclesie prefecit. Et cum haberet in episcopatu plus quam octo milia marcharum in redditibus, quasi nihil in usus tamen proprios expendebat, sed omnia pauperibus erogabat. Nec solum quidem equum habuit, sed asellum, qui libros et episcopales infulas deportabat. Ipse vero pedes cum fratribus incedebat ». Diese Notiz ist um so wertvoller, als Thomas den Johannes nach seiner eigenen Aussage (3) lange Jahre gekannt hat. Mag auch die Zahlenangabe nicht stimmen (4), jedenfalls ist der Kern wesentlich, dass Johannes auch als Bischof dem Geiste des Ordens treu blieb.

Inzwischen hatte ausser der Bekämpfung der Haeresie noch eine andere Angelegenheit die Aufmerksamkeit der

(1) *Theiner*, I. c. n. 241.

(2) *Bonum universale de apibus*, ed. Colvenerius, Duaci 1627; lib. II, c. 57, n. 55.

(3) *L. c.* cap. 57, n. 58.

(4) Auch *Farlati*, I. c. findet die Höhe der Summe unbegreiflich, da der Papst später seit 1238 die Bischöfe und Fürsten mehrfach zur Unterstützung des Bischofs (Ponsa) von Bosnien mit Geld auffordert.

Päpste auf die Balkanhalbinsel gelenkt. Es galt die Rettung des lateinischen Kaisertums in Constantinopel gegen die Angriffe des Dukas Vatacius und des Bulgarenfürsten Johannes Assanus. Schon unter dem 16. Dez. 1235 (1) ermahnt Gregor IX. den König Bela von Ungarn eindringlich, dem lateinischen Kaiser zu Hülfe zu eilen. Noch soeben sei der Angriff der Griechen und des mit ihnen verbündeten Bulgarenfürsten Assanus (II.) abgeschlagen. Schon sei Gallipolis erobert worden und die Einwohner ohne Unterschied des Alters und des Geschlechtes getötet. Ausserdem drohe ein neues grosses Heer des Vatacius und Assanus.

Sodann erliess der Papst am 24. Mai 1236 (2) ein ähnliches Schreiben an die Erzbischöfe von Gran und Colosca und ihre Suffragane. Auch an den Bulgarenfürsten selbst hatte er sich gewandt, wie aus demselben Schreiben hervorgeht (3). Assanus zeigte sich den Mahnungen des Papstes geneigt und bat um Entsendung eines Legaten. Der Papst willfahrte dem Wunsche und schickte den Bischof von Perugia nach Bulgarien. Er sollte über die Angelegenheiten des hl. Landes und die Unterstützung des Kaisers von Constantinopel mit Assanus verhandeln (4). Den Legaten empfahl der Papst eindringlich dem Könige Bela unter dem 21. Mai 1237 (5), besonders wieder unter dem 31. Mai (6) desselben Jahres. Er ermuntert ihn zum Kampfe für das lateinische Kaisertum und empfiehlt ihm eindrin-

---

(1) *Theiner*, I. c. n. 249.

(2) *Theiner*, I. c. n. 255.

(3) ... cum nobilem virum Assanum litteris monuerimus diligenter, ut a societate Vatacii... etc.

(4) *Theiner*, I. c. n. 275.

(5) *Theiner*, I. c. n. 276.

(6) *Theiner*, I. c. n. 277.

glichst seine Gesandten an Assanus II «... Perusinum et ... J. quondam Bosnensem episcopus». Ihre Sendung sei für die Rettung von Constantinopel hochwichtig. Auch nimmt der Papst das Hab und Gut der nach Constantinopel ziehenden Kreuzfahrer unter seinen Schutz und sichert denselben Ablässe zu. — In diesem Schreiben findet sich ein Doppeltes für die Biographie des Johannes Teutonicus, das ungefähre Datum seiner Resignation auf den bosnischen Stuhl (1) und die Gesandtschaftsreise nach Bulgarien. Wenn Johannes erst in dieser Urkunde als Begleiter des Legaten genannt wird, so ist hierdurch wohl kaum ausgeschlossen, dass er schon vorher diese Stellung bekleidete.

Wie viel dem Papste an der Förderung der bulgarischen Angelegenheit lag, zeigt die grosse Zahl der Schreiben, die zur Unterstützung der beiden Legaten auffordern: so vom 1. Juni 1237 (2) an den Erzbischof von Colosca und seine Suffragane und unter demselben Datum an die Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Prioren, Pröpste, Dekane etc. Bulgariens und der Walachei (3); ebenso an den König Assanus selbst (4). Indessen trotz aller Austreibungen hatte die Gesandtschaft einen vollständigen Misserfolg aufzuweisen. Assan hielt an seinem Bündnisse mit Vatacius fest. Päpstliche Schreiben an König Bela (5) und verschiedene Fürsten und Bischöfe (6) Ungarns fordern in erregtem Tone zum Kampfe gegen den «Schismatiker» Assanus auf. Der Legat erscheint noch am 9. Aug. 1238 in Ungarn.

---

(1) «... J. quondam Bosnensem episcopus...».

(2) *Theiner*, l. c. n. 278.

(3) *Theiner*, l. c. n. 279.

(4) *Theiner*, l. c. n. 280.

(5) *Theiner*, l. c. n. 283.

(6) *Theiner*, l. c. n. 285, 286, 288, 293, 294, 295.

Ausser den schon genannten päpstlichen Schreiben (1) haben wir keine weiteren Berichte mehr über die Teilnahme des Johannes Teutonicus an der Gesandtschaft. Ein wertvolles, wenn auch indirectes Zeugnis seiner Wirksamkeit in Bosnien finden wir in dem päpstlichen Ernennungsschreiben (2) für den Dominikaner Ponsa (3) als Nachfolger des Johannes. Obschon bereits so viel für die Bekehrung der Haeretiker geleistet sei, dass man dort von einer « *plantata ... de novo religio* » reden könne, bleibe noch viel zu thun übrig. Dieses Lob wird allerdings zunächst dem Könige Coloman gespendet, dürfte aber seiner ganzen Form nach nicht weniger dem Bischofe Johannes zukommen, da eine weltliche Macht schwerlich allein eine derartige Bekehrung würde haben bewirken können.

### §. 3. Johannes als Provinzial der Lombardei und Ordensgeneral.

« *Nulla provisione retenta ad fratrum humilitatem et consortium est reversus quasi unus ex iis* » sagt das Chronicon Humberti. Die Ruhe dauerte nicht lange, da er im Jahre 1239 zum Provinzial der Lombardei erwählt wurde. Die Zeit ist zwar nirgends angegeben; doch ist das genannte Jahr mit Sicherheit anzunehmen, da am 8. März 1240 Gregor IX. sich bemühte, den Widerstand des Johannes gegen

(1) *Theiner*, l. c. n. 277 und 278.

(2) *Theiner*, l. c. n. 289.

(3) Die Ansicht *Farlatis*, l. c., Ponsa sei mit Johannes identisch, findet ihre Widerlegung durch ein Schreiben Gregors IX. an Ponsa vom 23. Dec. 1238 (Vgl. *Ripolli*, Bullarum ord. Praed. I); Ponsa wird zum päpstlichen Legaten ernannt, wie auch « *fr. Johannes, predecessor tuus... habuisse dignoscitur* ».



die Übernahme des Amtes zu beseitigen (1). Johannes hatte seine bischöfliche Würde herangezogen, um sich so dem Wunsche der Brüder zu entziehen. Der Papst erklärte, er müsse sich den Bestimmungen des Ordens fügen, da er auf sein bischöfliches Amt Verzicht geleistet habe. Noch im selben Jahre winkte ihm die höchste Stellung im Orden. Raymund von Pennaforte, der berühmte Canonist, hatte das Generalat niedergelegt, und auf dem Pariser Generalkapitel im Frühsommer 1240 wurden Gebete für eine glückliche Neuwahl angeordnet. Diese fand 1241 (2) statt auf dem Generalkapitel zu Paris und fiel auf Johannes von Wildeshausen. Johannes hatte wohl noch den heiligen Dominicus gekannt, war vielleicht von ihm selbst in den Orden aufgenommen und so in den Geist, der die Einrichtungen des Ordens beleben sollte, eingedrungen. Dazu stand ihm eine grosse Erfahrung zur Seite. Er hatte sich am päpstli-

---

(1) Die Urkunde ist abgedruckt mit Datum von *Finke*, West. Urkb. V, Einleitung S. XXXIII. Sie ist schon von Salanhac und dann von seinen Benutzern auf die Wahl zum General bezogen worden; aber das Chron. Humberti sagt ausdrücklich: «Per quam litteram compulsus fuit ad recipiendum officium prioratus praedicti». Zudem geht aus den Vorgängen auf dem Pariser Kapitel im Frühsommer 1240 hervor, dass damals noch gar keine Magister-Wahl erfolgt war, also auch keine Weigerung Johannes, dieses Amt zu übernehmen, vor liegen konnte. Schliesslich muss man aus dem Satz des Schreibens: «Nichilominus mandatis magistri eiusdem ordinis obedire tenentis» auf das Vorhandensein des Ordensgenerals deuten.

(2) Die Generalkapitel stehen bei *Martène et Durand*, Thesaurus novus anecdotorum Bd. IV. Die Neuwahl ist dort zum Jahre 1241 nicht verzeichnet; doch kann sie nur in diesem Jahre stattgefunden haben. So berichtet auch Salanhac bzw. Bernardus Guidonis l. c. und ihre Nachschreiber. — Bei *Potthast*, Regg. Pontif. 10911 wird noch zum 6 Juli 1240 Raymundus als General angeführt; wahrscheinlich ist aber das R. eine Zuthat von Potthast oder des von ihm zitierten Herausgebers der genannten Urkunde.

chen Hofe und im Kreise Friedrichs II. (1) bewegt und in Minden und Bremen sein organisatorisches Talent bewährt. In Bosnien hatte er die Seelsorge in den schwierigsten Verhältnissen, als Provinzial der Lombardei eine ruhigere Verwaltung kennen gelernt. Diese ausgedehnte Thätigkeit machte ihn für sein neues Amt besonders geeignet.

Seine hauptsächliche Sorge als General war die Aufrechterhaltung der Disciplin; er war es auch, der deshalb regelmässige Visitationen weiter ausdehnte (2). Dann strebte er vor allem dahin, dass der Orden seinen Character als Bettelorden nicht verlor (3). Dem Luxus in Kleidern vorzubeugen, erliessen die Generalkapitel unter ihm verschiedene Verordnungen (4). Pelze und Mäntel, waren untersagt ausser wenn der körperliche Zustand es dringend erforderte (5). Sogar von den aus dem Orden hervorgegangenen Bischöfen

(1) Vgl. unten.

(2) Das Chron. Humberti l. c. sagt: «... Capitula generalia sub eo haberi coepta per diversas provincias; ipse plures provincias, quam alii magistri consueverant, visitavit». — Canon 3 des Generalkapitels vom Jahre 1242 ordnet an, dass alle vier Jahre Visitatoren vom Generalkapitel in die einzelnen Provinzen gesandt werden sollten.

(3) Es durften z. B. Schulden bei Ausführung von Bauten die Summe von 25 Touronesischen Pfund nicht übersteigen. Vgl. die Bestimmungen des Generalkap. vom Jahre 1248, c. 4; ebenso 1244, c. 6; 1249, c. 16 u. 24. — Bücher, die dem Orden gehörten, durften nur gegen andere Bücher, nicht gegen Geld umgetauscht werden Vgl. c. 8 des Generalk. 1249. — Wertsachen, die dem Orden anvertraut wurden, waren nicht einem einzelnen, sondern drei Brüdern gleichmässig anvertraut Vgl. Generalkap. von 1248, c. 1. — Es war indes den Dominikanern zeitweilig nicht verboten, bei Abfassung von Testamenten behülflich zu sein; ja, das Generalkapitel zu Paris im Jahre 1246 fordert geradezu auf, bei dieser Gelegenheit für das notleidende Pariser Kloster zu wirken. Diese Bestimmung wurde aber durch das Trierer Generalkapitel (c. 9) wieder aufgehoben.

(4) Z. B. die Generalkap. vom Jahre 1248, c. 5; 1249, can. 23 l. c.

(5) Generalk. 1246, c. 7.

forderte man (1), dass sie sich bezüglich der Kleidung, des Schuhwerks und ähnlicher Dinge dem Gebrauche des Ordens so enge anschlossen, wie ihre Thätigkeit es ihnen erlaubte. Ungehorsamen Bischöfen wird mit Entziehung der « socii » gedroht. Mehrfach brachte Johannes auch die alten Fastenvorschriften in Erinnerung. Nur Kranke durften davon dispensiert werden; die Brüder aber, die den Legaten und Bischöfen als socii angewiesen waren, nahm er nicht aus, erklärte sie hingegen aller Privilegien und Suffragien des Ordens evtl. für verlustig (2).

Um die Brüder in der inneren Geistessammlung zu bewahren, brachten mehrere Generalkapitel das sogenannte Silentium für bestimmte Gelegenheiten wieder in Erinnerung (3). Die von grösseren Reisen zurückkehrenden Conversen und Priester durften den Brüdern im Kloster nichts vom Getriebe der Welt, von Politik, Krieg u. s. w. erzählen, um deren Geist nicht unnütz zu beunruhigen. Es war verboten, auch unversiegelte Briefe anzunehmen oder abzusenden (4).

Besonders unangenehm war dem General die Erhebung von Dominikanern zu Bischöfen oder Cardinälen. Er selber hatte nie nach Würden gestrebt und war wider seinen Willen in seine jetzige Stellung emporgerückt. Er fürchtete aber mit Recht, dass auf diese Art und Weise ein gewisses Strebertum im Orden einreissen könnte. Nicht immer konnte er freilich solche Erhebungen verhindern, und der

(1) Generalkap. 1247, c. 4.

(2) Generalkap. 1252, c. 4.

(3) 1246, can. 1 und 2; 1248, c. 5.

(4) Generalkap. 1243, c. 9.

Cardinal Hugo (1) und Bischof Albertus Magnus haben in ihren hohen Würden dem Dominikanerorden nur Ehre gemacht. Wie sehr solche Erhebungen dem Johannes unangenehm waren, zeigt eine Bestimmung des Generalkapitels von Bologna (2) im Jahre 1252: « Quicumque prior provincialis sine licentia magistri vel frater alius sine licentia magistri vel prioris provincialis sui episcopatum vel archiepiscopatum receperit, nisi per talem oboedientiam cogatur, quod transgrediendo peccaret mortaliter, ipsum statuto praesenti suffragiis, societate ac omnibus beneficiis ordinis tam in vita quam in morte privamus ». Auf wiederholte, inständige Bitten des Generals erliess der Papst Innocenz IV. am 15. Juli 1252 (3) ein Verbot, ohne Erlaubnis des Generals oder Provinzials einen Dominikaner zum Praelaten, Bischof oder Erzbischof zu machen. Sogar die legati s. sedis durften eine solche Ordination nicht vornehmen.

Neben diesen mehr auf die ascetische Ausbildung der Ordensglieder gerichteten Bestrebungen vernachlässigte Johannes Teutonicus keineswegs die Sorge für die Wissenschaft. Das Studium ist ja einer der Hauptzwecke des Dominikanerordens. In dem uns erhaltenen Rundschreiben an den ganzen Orden (4) vom Jahre 1244 hebt der General die Notwendigkeit wissenschaftlicher Bestrebungen hervor und ermahnt seine Untergebenen, ihre Kenntnisse zur

---

(1) Hugo de S. Charo, Cardinalpriester von Sancta Sabina 1244, † 1263.

(2) Can. 3.

(3) Ripolli, Bull. ord. praed. I, p. 215, n. 263.

(4) Erlassen vom Generalkap. zu Bologna desselben Jahres. Ausserdem ist uns noch das Hirtenschreiben des Jahres 1250 erhalten. Beide sind gedruckt bei *Martene et Durand*, Thesaurus novus anecdot. Tom. IV, pag. 1687 ss.

Verteidigung des Glaubens und zum Unterrichte der Ungebildeten zu gebrauchen. Das gleichzeitige Generalkapitel fordert eindringlich zum Festhalten an den althergebrachten Lehren auf und warnt vor neuen Theorien (1). — Das Pariser Generalkapitel des Jahres 1246 enthält die Bestimmung, dass in das « studium » zu Paris aus jeder Provinz nicht mehr als drei Brüder entsendet werden sollen. Die vier Provinzen Provincia, Lombardia, Teutonia, Anglia sollen ein « generale studium et solemne » errichten, zu welchem jeder Prior zwei fratres schicken darf (2). Auch eine eifrigere Pflege des Bibelstudiums wurde angeregt. Die Lektoren, die bisher zu wenig gelesen haben, sollen in Zukunft diesen Fehler vermeiden, damit die Brüder « in addiscendo bibliothecam sub eis valeant proficere » (3). Die Studenten durften nicht mit dem Abschreiben von Büchern belästigt werden und sollten das ihnen in den Vorlesungen dunkel Bleibende ihren Vorgesetzten vorlegen. Täglich sollte eine Repetition abgehalten und mit den Generalrepetitionen ein öffentliches Examen verbunden sein (4). Interessant sind in dieser Beziehung zwei Briefe des Generals an Albertus Magnus (5). Im ersten spricht er seine Freude und seinen Dank dafür aus, dass Albertus Magnus sich entschlossen habe, das Lektorat in Köln zu übernehmen, wie er ehemals im Gehorsam dieselbe Stellung in Paris bekleidet habe. In Köln sei seine Gegenwart höchst erwünscht « cum vestram presentiam illius civitatis clerus affectuose desideret et re-

---

(1) Generalkap. von 1244, can. 8.

(2) Generalkap. von 1246, can. 3.

(3) Generalkap. von 1249, can. 25.

(4) Generalkap. 1252, c. 22.

(5) Vermutlich im J. 1250 geschrieben; abgedruckt bei *Finke*, Dominikanerbriefe n. 1 und 2.

quirat, ubi sacri putei fluenta vobis credita cum fratrum promotione multiplici ad alios derivare poteritis pluribus profutura. Valete ». Im zweiten Briefe dankt er dem frater Albertus herzlich dafür, dass er den Strassburger Convent durch seine Vorlesungen in der Theologie so sehr gefördert habe und wünscht, dass er in derselben Weise noch manches wirken möge. Diese beiden Briefe characterisieren das hohe Interesse des Generals Johannes an der Wissenschaft.

Dass schon genannte Hirtenschreiben vom J. 1244 führt aus, zu welchem Zwecke Johannes so sehr die Wissenschaften förderte. Die Brüder sollen sich der durch langjähriges Studium erworbenen Wissenschaft zum Unterrichte der Armen und Ungebildeten bedienen und zugleich ihren Worten durch das eigene gute Beispiel einen mächtigen Rückhalt geben « Nam efficacior vox operis quam vox oris;.... infundere studete, ut effundere possitis ». Von denselben Rücksichten ausgehend setzt auch das Generalkapitel von Metz (1) fest, dass den Knaben in der Schule zur Bewahrung der Unschuld und zur Lehre für das ganze Leben das Wort Gottes gepredigt werden solle. Auch müsse denselben Gelegenheit zur Beichte gegeben werden.

Eine Reform des Officium divinum war seit langem nötig geworden. Im Jahre 1245 (2) beauftragte der Orden vier Brüder aus den Provinzen Francia, Anglia, Lombardia und Teutonia, das ganze officium nocturnum et diurnum in littera, cantu et rubricis zu verbessern. Indes die infolge dieser Aufforderung « in domo Andegavensi » erfolgte Verbesserung fand keinen Beifall. Viele Klagen wurden laut, wes-

(1) 1251; can. 2.

(2) Generalkap. 1245, can. 18.

halb der General die Kommission noch ein Mal, und zwar in Metz (1) zusammentreten liess. Diese zweite Verbesserung wurde von dem Generalkapitel zu Metz zur Prüfung entgegengenommen und auf dem von Bologna (2) acceptiert.

(1) Die Bekämpfung der Haeresie war eine Hauptaufgabe der Dominikaner. Ihr diente das Studium und die Predigt. Der Orden konnte um so mehr gute Inquisitoren stellen, weil er die tüchtigsten Theologen zu den seinigen zählte. Nicht immer nahm er gern das Amt an; aber der Befehl des Papstes zwang ihn dazu. Raymund von Pennaforte, der Vorgänger unseres Johannes, hatte sich um den Ausbau des Instituts grosse Verdienste erworben. Obschon in Deutschland mit der Ermordung Konrads von Marburg (1233) der erste Eifer für die Inquisition fast ganz erloschen war, dauerte derselbe in andern Ländern ungeschwächt fort (3).

Auch der grosse politische Kampf zwischen Friedrich II. und dem Papsttum spiegelt sich in den Verhandlungen der Generalkapitel wieder. Mit dem Kaiser hat Johannes Teutonicus wiederholt in freundschaftlichen Beziehungen gestanden; leider lassen sich die Angaben darüber nicht genau zeitlich fixieren (4). Johannes, freundschaftliche Stellung

(1) Auf dem Generalkap. von London, 1245, c. 19.

(2) 1252, c. 9.

(3) Die brevissima Chronica gener. ord. Praed. (In der «Brevis hist. ord. praed.» bei *Martene et Durand*, *Amplissima collectio* VI p. 341) erwähnt in der Lebensbeschreibung des Johannes Teutonicus folgende als Inquisitoren getötete Ordensglieder: Guilhelmus Arnoldi de Monte Pessulano und Bernardus de Rupeforti; frater Garsias de Aura; frater Pontius Hispanus; frater Petrus de Verona und sein socius frater Dominicus.

(4) Chron. Humberti l. c. «Hic fuit multum notus in curia papae et etiam domini Friderici». Das wird nach damaligen Sprachbegriff nicht bloss heissen, dass er am Hofe bekannt war, sondern auch mit dem Kaiser selbst. Thomas Cantipratanus l. c. lib. II, cap. 30, n. 43: «Venerabilis igitur Joannis Bosnensis quondam episcopi et postea

zum Kaiser änderte sich nach dem Lyoner Concil. Innozenz IV. hatte dort 1245 die Absetzung des Kaisers proclamiert. Besonders die beiden Bettelorden, Franziskaner und Dominikaner, waren die eifrigsten Anhänger des Papstes in dieser Sache. Schon unter dem 21. Decemb. 1245 (1) erging eine dringende Aufforderung von Seiten des Papstes an alle Bischöfe, Praelaten, Ordensoberen u. s. w., die am Peter- und Paulstage desselben Jahres gesprochene Sentenz zu verbreiten. Das Generalkapitel zu Paris beschäftigte sich 1246 mit der Angelegenheit des Kaisers (2): « Caveant diligentissime fratres, ne inter se vel coram saecularibus de

magistri ordinis praedicatorum, ut a fratre ipsius ordinis percepi, factum commendatissimum audiamus. Fredericum nuper Romanorum imperatorem luxu corporis impudentissimum hic vir beatus secretius arguebat. Quod licet imperator patienter audire videretur exterius, in corde tamen indignantissime gravabatur. Praecepit igitur cuidam suae pulcherrimae inter ceteras concubinae, ut sanctum virum secretius conveniret et eum, si ullo modo posset, inclinaret ad lapsum. Quod ubi illa secretius, convenientius et maliciosius attentavit clam in insidiis imperatore cum pluribus contuente, vir beatus manum erigens in sublimi meretricem in maxillam cum virtute percussit et facie tenus in terram elisit. Quo in facto sanctum virum imperator in tanta postmodum reverentia habuit, ut vix ulli tantum in ecclesia sancta crediderit ». Das Stückchen wird bekanntlich in ähnlicher Weise von verschiedenen Heiligen erzählt. Bei demselben Autor lib. I, cap. 20, n. 10 heisst es nach Schilderung der Mittel, die die Brüder des hl. Thomas von Aquin anwandten, um denselben dem Orden abwendig zu machen: « Romam ergo adiens magister ordinis Praedicatorum pie ac beatae memoriae Joannes super raptu et incarceratione fratris imperatori Frederico conquestus est. Qui re examinata et inventa, ut dictum est, praefatos nobiles (sc. fratres) quaesivit ad poenam. Nec ullo modo mortis sententiam evasissent, si dictus magister in quaerimonia perstitisset: sed veritus est iudicium sanguinis et imperatoris animum mitigavit. Graviter enim audita tanta inhumanitate fratrum in fratrem Caesar commotus erat. Deterriti ergo fratres fratrem solverunt, qui transmissus est Parisios a magistro ordinis ejusdem.

(1) Ripolli, Bull. ord. Praed. I, p. 158 Nr. 122.

(2) Generalkap. 1246, c. 20.



factis domini papae in aliquo obloquantur vel Frederico favorem verbo vel facto praebere videantur. Si qui vero contra fecerint, volumus, quod per priores suos vel visitatores acriter puniantur ». Möglich erscheint demnach, dass hie und da Anschauungen zu Gunsten des abgesetzten Kaisers auftauchten; jedenfalls stellte sich aber der Orden als solcher ihm feindlich gegenüber. Am 20. März 1247 (1) erliess der Papst eine neue Aufforderung an den Orden. Die Dominikaner, welche die Sentenz des Concils verbreiten, erhalten die Vollmacht, den Gläubigen, die ihre Versammlung besuchen, einen Ablass von 40 Tagen zu gewähren. Wenn sie selbst misshandelt oder gar getötet werden, soll ihnen dies als Martyrium angerechnet werden. Wohl infolge dieser zweiten Aufforderung erneuerte das Generalkapitel von 1247 (2) die vorigjährige Bestimmung gegen Friedrich II.

Für die treuen Dienste, die der Orden dem Papsttum und der Kirche erwies, bezeugte sich sowohl Gregor IX. als Innozenz IV. stets dankbar, wie sich aus den zahlreichen Privilegienverleihungen für den Orden ergibt (3). Im Orden selbst hatte man ein eigentümliches Geschichtchen,

(1) *Ripoli*, Bull. ord. Praed. I, p. 172 Nr. 173.

(2) 1247, can. 3.

(3) Die Besitzungen der Dominikaner waren frei von allen Zehnten; sie konnten die bei ihnen eintretenden Novizen von allen Zensuren befreien und durften auch zur Zeit des Interdictes die hl. Messe lesen; auch ihre *domestici* waren nicht dem allgemeinen Kirchenbanne unterworfen. — Niemand durfte eine Kleidung tragen, die mit dem Ordenshabit der Dominikaner verwechselt werden konnte. Der Übertritt aus dem Dominikanerorden in einen andern war sehr erschwert; den Cisterciensern verbot der Papst am 24. Mai 1247 ausdrücklich, einen Dominikaner ohne Erlaubnis des Papstes oder eines Dominikanerpriors in ihren Orden aufzunehmen. Am 5. Feb. 1244 erteilte der Papst dem General eine ausgedehnte Strafgewalt über solche, die aus dem Orden austraten oder sich widerspenstig zeigten. Zum Ganzen vgl. das Bullar. praed. Tom. I.

um den grossen Privilegiensegen unter Johannes' Generalat zu erklären; dasselbe leidet indes an innerer Unwahrscheinlichkeit (1). Bei aller Ergebenheit des Ordensgenerals gegen den hl. Stuhl, kann man doch bei ihm nicht von einem blinden Gehorsam sprechen. Wie er wollte, dass jeder im Orden seine Meinung frei sagte (2), so verteidigte er auch die Interessen seines Orden offen gegen Bestimmungen des Papstes, von deren Schädlichkeit er überzeugt war, besonders in der Sache der « cura monialium ».

Ein eigentümliches, schweres Hindernis für eine gedeihliche Entwicklung des Dominikanerordens bildeten die dem Orden unsterstellten Frauenklöster (3).

Der hl. Dominicus selbst hatte im Jahre 1206 das Frauenkloster Prouille in der Diöcese Toulouse gegründet und 1220 die Leitung der Schwestern von San Sisto in

---

(1) Thomas Cantipratanus l. c. lib. II, cap. 57, n. 44: « Hinc postea factum est, ut ipse papa et cardinales in curia devotissimi erga Praedicatorum ordinem eum inconsuetis auctoritatibus et privilegiis exaltarent. Unde successor ipsius Honorii papae dominus papa Gregorius fratri Johanni dicto de Argentina, quondam Bosnensi episcopo, magistro ordinis Praedicatorum facto cum magna devotione dixit: Me tibi, charissime, quasi pro incude papam orbis constituo, linguam autem tuam pono pro malleo, ut secundum omnia privilegia, quae ordini tuo expediunt, vel etiam, quae aliis religiosis quibuscumque usque in praesens concessa sunt, scribi facias, et bullabo. Nec mora; magister ordinis et qui cum illo erant, omnibus registris apostolorum inspectis omnia privilegia, quae sibi commoda et utilia pro confirmatione ordinis essent vel fore possent, consensu fratrum cardinalium et curiae bullata et subscriptionibus insignita solemniter acceperunt. Vgl. den Auszug bei *Finke*, Westf. Urkb. V. Einleitung S. xxxiii.

(2) Bezeichnend dafür ist can. 8 des Generalkapitels zu Köln 1245: « Caveant priores ne aliquem fratrem puniant vel notabiliter molestant pro eo, quod in capitulo generali vel provinciali proclamaverit vel subscripserit contra eos ».

(3) Vgl. *Denifle*, im Archiv f. Litt. und Kircheng. des M. A. II S. 641 ff. und *Finke*, Dominikanerbrieft S. 45 ff. sowie die daselbst bezeichneten Urkunden.

Rom übernommen. Die Dominikaner hatten die Seelsorge und wenigstens zum Teil die Oekonomie (1) der Schwestern zu leiten. Als bald noch mehrere andere Frauenklöster sich der Leitung des Predigerordens unterstellten, erkannte man, wie sehr die cura derselben den Orden von seinen eigentlichen Zielen, dem Studium und der Wissenschaft, abzog. Deshalb verbot schon ein Paragraph der Constitutionen des Ordens vom J. 1228, dass ein Ordensmitglied sich darum bemühe, « ut cura vel custodia monialium vel quarumlibet aliarum mulierum nostris fratribus committatur. » (2) Eine Bulle Gregors IX. vom 25 Oct. 1239 (3) und eine gleichlautende Innocenz' IV. vom 3. Sept. 1243 enthoben den Orden in Consequenz dieser Anschauungen von der cura monialium und belassen ihm nur die von Prouille und S. Sisto. Am 3. Febr. 1243 fordert der Papst die Priorin von S. Sisto noch einmal auf, unter der Leitung der Predigerbrüder zu verbleiben, wie es zur Zeit des hl. Dominicus, Jordanus und Raymund gewesen sei. Indessen dem energischen und um das Wohl seines Ordens ängstlich besorgten General Johannes schien auch diese beschränkte cura monialium nicht zu gefallen. Aus einem päpstl. Schreiben an ihn (1244, 14. Mai) ergibt sich, dass er auch die cura des Klosters S. Sisto den Dominikanern im Gegensatze zu der genannten päpstlichen Verfügung untersagt hatte. Innocenz IV. tadelt deshalb den General und die Definitoren des Generalkapitels in dem genannten Schreiben scharf und fordert sie von neuem auf, die cura von S. Sisto wieder zu übernehmen. Si sollen

---

(1) Vgl. das Schreiben des Papstes an den General vom 14. Mai 1244.

(2) *Denifle*, l. c.

(3) Bull. Praed. I, pag. 107.

« sufficientes deputare fratres tam clericos quam conversos et priorem discretum ac providum ibidem residentem, qui praefatas priorissam et moniales verbo instruat etc... sicut tempore beati Dominici, Jordanis et Raymundi fuit. » Johannes habe den Schwestern den Prior genommen, « ut frater ibi permanens earum confessiones non audiat, et conversus non equitet nec in earum possessionibus personalem residentiam faciat etc. » Er solle alle derartigen Anordnungen rückgängig machen.

Diesem so bestimmt ausgesprochenen Willen des Papstes musste Johannes sich fügen, wenn auch mit schwerem Herzen. In den folgenden Jahren 1245 bis 1252 einverleibte dann Innocenz IV. dem Orden noch 21 Frauenklöster, obschon er noch am 3. Sept. 1243 den Orden von der Last befreit hatte. Von den 21 liegen nur 3 ausserhalb Deutschlands. Wie schwer musste diese Incorporation gerade die deutsche Provinz belasten! Berücksichtigt man dazu noch, wie ungern der General den Dominikanern die Seelsorge von Frauen überhaupt gestattete (1), so begreift man seine wiederholten und eindringlichen Bitten um Enthebung von der cura. Innocenz IV. gab endlich seinen Wünschen nach in einem Schreiben von 26. Sept. 1252 (2) und beließ dem Orden nur, wie im Jahre 1243, Prouille und S. Sisto. So war gegen Ende des Generalats des Johannes Teutonicus ein für den Orden günstiges Resultat erzielt. (3) Der Orden

(1) Vgl. die Acta der Generalkap. l. c. 1243, c. 2; 1245, c. 15; 1247, c. 8; 1250, c. 13 u. s. w.

(2) Bull. Praed. I, pag. 217.

(3) Vgl. *Finke*, Dominikanerbriefe S. 45 sowie n. 4, 5, 6 der dort beigegebenen Urkunden. Doch blieb es nicht lange so. Schon in den nächsten Jahrzehnten wurde die cura dem Orden wieder übertragen.

vergrösserte sich unter Johannes' Leitung bedeutend. Nicht weniger als 24 neue Klöster wurden von den Generalkapiteln bewilligt. (2)

#### §. 4. *Lebensende.*

Johannes hatte das Generalat 11 Jahre innegehabt und war inzwischen wohl mehr als siebenzig Jahre alt geworden, als er am 4. Nov. 1252 im Strassburger Convente verschied. Ein Brief (3) des dortigen Priors Peter und des frater Hermann von Havelberg (4), des ständigen socius des Generals, giebt uns erwünschte Einzelheiten über sein Lebensende. Nach dem Generalkapitel zu Bologna (in Frühjahr 1252) hatte sich Johannes infolge eines päpstlichen Auftrages nach Deutschland zu Card. Hugo, dem päpstlichen Legaten, zurückbegeben. Am Feste des hl. Laurentius (10 Aug.) predigt er « ferventer et alacriter » in Constanx. Dann ging es nach Strassburg; hier nahmen seine Kräfte allmählich ab. Er fühlte, wie der Tod immer näher kam, und es war sein einziger Wunsch, mit seinem Herrn bald vereinigt zu werden. Am Feste Allerheiligen war er verhältnismässig wohl. Er beichtete und empfing die hl. Wegzehrung. Am folgenden Tage wurde ihm im Beisein der Brüder die letzte Ölung gespendet. Während der zwei Tage, die ihm noch gegeben waren, empfahl er sich dem Schutze Gottes

(1) Nämlich in der Provinz Lombardia 5, Teutonia 3, Dacia 2, Provincia 3, Saxonia 1, Hispania 4, Francia 2, Graecia 2, Anglia 1, im Patriarchat Aquileja 1.

(2) Brief in der oben genannten Handschrift. Irrig wird hie und da, auch in den Quellen, das Jahr 1253 angegeben. Vgl. *Martène et Durand*, *Ampl. coll.* VI, 340, 355.

(3) Vgl. *Ztschr. für wissensch. Theologie* 1869 und *Gründungsgeschichte des Klosters Paradies bei Seibertz*, *Quellen der westfäl. Geschichte* I, 4 über ihn.

und der allerseligsten Jungfrau, bis er dann, die Seinigen segnend, in der Stille der Nacht seinen Geist aushauchte, während die Brüder die letzte Versikel « Cum dederit dilectis suis » sangen (1). Sein Tod versetzte den Orden in tiefe Trauer (2).

Sehr bald nach seinem Tode verbreitete sich die Nachricht, dass an seinem Grabe Wunder geschehen seien. Salanhac sagt im Verlaufe der soeben citierten Stelle: « qui vivens et moriens fertur et creditur miraculis claruisse, » Thomas Cantipratanus (l. c. lib. II, n. 58) bemerkt: « Ad cujus tumulum crebra miracula facta narrantur, » und berichtet dann eine wunderbare Begebenheit aus seinem Leben (3). Von grossem Interesse sind zwei Briefe, die das

(1) Auch *Ellenhard*, *Annal. Argentin.* (M. G. S. S. XVII, pag. 102) erwähnt kurz den Tod des Generals Johannes.

(2) Hier mögen einige Zeugnisse für das hohe Ansehen, welches Johannes im Orden genoss, ihren Platz finden. Das *Chron. Humberti* l. c. nennt ihn « vir... beatus vitae mundissimae et valde innocentis, boni zelator et mali persecutor ». Salanhac sagt in seiner *Chronik* bei Quétif-Echard l. c.: « Hic fuit vir in omni bonitate conspicuus, in aspectu et affatu generosus... ». Thomas Cantipratanus l. c. lib. II, n. 57 sagt aus eigener Anschauung von ihm: «... nec unquam advertere potui minus eum devotum tunc minusque sollicitum de propria vel salute aliena quam postea, cum episcopus vel magister ordinis extitisset ». Ein zweiter Brief der schon genannten Handschrift 519 der Paulinischen Bibliothek zu Münster enthält eine rührende Totenklage.

(3) Lib. II, n. 57: « Venit ipse in Romaniae partibus tunc magister ordinis, intravit in hospitium pauperrimi sacerdotis, decubuit super scamnum itinere fatigatus. Et dum anxius cogitaret, unde pauperrimo hospiti aliquid obveniret, unde se cum fratribus reficeret fatigatus, venit avis, quam corniculam dicimus et de supremo aëre ejus pedibus advolavit et pedes magistri frequenter rostro percutiens iterum ad aëra revolavit. Quo viso magister surgens inconsuetae magnitudinis, spissitudinis et latitudinis numisma argenteum, quod cornicula ad pedes magistri posuerat, mox invenit, advocans sacerdotem munus corniculae jussit accipere et necessaria fratribus ministrare ». Auch die « *Vitas fratrum* » (Handschrift 16. der Soester Stadtbibliothek, fol. 10<sup>b</sup>)

ungarische Königspaar an das Strassburger Generalkapitel vom Jahre 1260 richtete (1) bei Gelegenheit der hierbei (2) stattfindenden Übertragung der Gebeine des Verstorbenen durch den Bischof von Metz « in decentiorem locum. » Begeistert preist König Bela die grossen Tugenden des Johannes, sein Mitleid mit Unglücklichen, seine Mildthätigkeit gegen Arme. Seine Begabung als Prediger nennt er in der rühmendsten Ausdrücken. Dann teilt er, um das Andenken des Dahingeschiedenen zu ehren, dem Generalkapitel verschiedene Wunder mit, die auf Johannes' Einfluss zurückzuführen seien: Totenerweckungen, Heilungen von Lahmen und Blinden. Bela selbst lag an einer schweren

---

hat eine ähnliche Erzählung: « Religioso et venerabili viro domino Ebrardo abbati ordinis Cisterciensis in Teuthonia apparuit in sompnis dominus dicens: « Cras mittam ad te equos meos et tu ferrabis eos mihi ». Quod ille evigilans exponere nesciebat. Sequenti itaque die venerunt duo fratres ad monasterium illud; quorum unus erat frater Johannes Teutonicus, qui postea fuit quartus fratrum Predicatorum magister. Quos adhuc in locis illis incognito ordine cum predictus abbas interrogaret de ordine et, cur libros et baculos et varium portarent habitum, et frater Johannes eleganter respondisset ad singula, distinguens equos secundum prophetiam Zacharie ostendens, quod varii et fortes erant parati discurrere per orbem, et quod dominus nichil dimisit predicatoribus nisi virgam tantum, id est virginem Mariam, in qua confiderent vel crucem quam predicarent. Procidens abbas ad pedes eorum et eos devote deosculans ait: Vere vos estis equi domini, quos promiserat mihi. Statimque lotis pedibus calciamenta nova et vestimenta iussit proferri, et ex tunc amicus intimus ordinis factus est et benefactor magnus ».

(1) Noch vor Johanns Tode (also auf dem Kapitel in Bologna) war ihretwegen das folgende Generalkapitel nach Buda-Pest ausgeschriben worden: « A. d. MCCLIV electus est in magistrum in Hungaria apud Bugdam, ubi vivente adhuc magistro Johanne fuerat assignatum capitulum ob devotionem regis et reginae, f. Humbertus ». So der Schluss des Chronicon Humberti. Vgl. Quéatif-Echard I, 147.

(2) Thomas Cantipratanus l. c. setzt die Übertragung irrig in das Jahr 1261.

Krankheit darnieder. Vertrauensvoll rief er die Fürbitte des Johannes an und wurde geheilt. — Schliesslich fordert er das Generalkapitel auf, alles daranzusetzen, um das Leben und die Wunder des Johannes zu veröffentlichen, zum Nutzen der Kirche und zum Wohle des christlichen Volkes.

Im dem Briefe der Königin Maria heisst es, ihr Sohn habe sich gegen den Vater empört. Sie sei deshalb in grossen Ängsten gewesen und habe so ein herzliches Gebet an den General Johannes, den sie früher sehr verehrt hatte, und an einen andern Bruder desselben Ordens, der ihr Beichtvater gewesen war, gerichtet. Beide seien ihr erschienen, als sie im Halbschlaf dalag; und Johannes habe ihr gesagt, dass noch am selben Tage zu einer bestimmten Stunde Nachricht über eine Versöhnung zwischen Vater und Sohn eintreffen werde. Und so geschah es wirklich. (1)

Diese beiden Briefe bekunden, wie hoch angesehen und beliebt Johannes beim ungarischen Herrscherhause war, und einen wie mächtigen Eindruck seine Erscheinung als Bischof von Bosnien zurückgelassen hatte.

Ob die von König Bela gewünschte Niederschrift einer vita des Johannes Teutonicus stattgefunden, lässt sich nicht angeben; bekannt geworden ist eine solche nicht. Auch die Verehrung des grossen Dominikaners hat im Laufe der Jahrhunderte aufgehört (2).

---

(1) Derselbe Brief der Königin teilte noch mit, dass Johannes auch sonst noch viele Wunder an Lahmen, Blinden, Tauben und Besessenen gewirkt habe.

(2) Nach Angabe *Farlatis*, l. c. ist Johannes selig gesprochen; leider giebt *Farlati* eine Quelle für diese Notiz nicht an. Sie ist unzweifelhaft irrig, wie die Angaben der *Acta Sanctorum*, Novemberband I (1894) p. 217 beweisen.